

Seiteneinstieg für Juristen in NRW

Beitrag von „Carlo“ vom 3. Juni 2011 21:53

Hallo zusammen,

ich bin Jurist und habe mich nach einer tollen Hospitation an einem BK entschlossen, den OBAs-Weg ins Lehramt anzugehen. Wie viele von euch hier beschrieben haben, gibt es weder bei der Bezirksregierung, beim Ministerium, den Seminaren oder Schulen verbindliche und einheitliche Infos.

Insbesondere würde mich interessieren, ob es "artverwandte" Fächer gibt, die man aus einem "normalen" Jurastudium herleiten kann. Ich hatte mal etwas gehört von Politik oder Bürokommunikation? Außerdem ist mir noch nicht klar, wie die Anerkennung funktioniert. Mein letzter Stand ist so: Wenn man eine Schule gefunden hat, die einen einstellen will, dann entscheidet der Schulleiter gemeinsam mit dem Seminar-/Fachleiter darüber, ob laut den Unischeinen das erforderliche 1/3-Studium (am BK 20SWS) in einem 2.Fach vorliegt? Die Bezirksregierung ist da angeblich gar ncih mehr involviert? Kann einem denn das Prüfungsamt einen Strich durch die Rechnung machen oder sind die nicht mehr zuständig und prüfen dann "bloß"?

Gibt es hier im Forum Juristen, die mir von ihren Erfahrungen berichten können? Ich habe Angebote von 2 Schulen, an der einen soll ich mich um die Anerkennung kümmern und an der anderen kümmert sich gerade der Direktor...

Über Hilfe freu ich mich wirklich sehr!!

Carlo

Beitrag von „step“ vom 3. Juni 2011 23:46

[Zitat von Carlo](#)

Mein letzter Stand ist so: Wenn man eine Schule gefunden hat, die einen einstellen will, dann entscheidet der Schulleiter gemeinsam mit dem Seminar-/Fachleiter darüber, ob laut den Unischeinen das erforderliche 1/3-Studium (am BK 20SWS) in einem 2.Fach vorliegt? Die Bezirksregierung ist da angeblich gar nicht mehr involviert?

Bin zwar kein Jurist ... aber aus eigener Erfahrung ... die BR hat IMMER das letzte Wort ... und ob Schule und Seminar "Ja" gesagt haben kümmert die BR nicht ... sie entscheidet - Punkt!

Du kannst dich bei der BR vorher erkundigen ... Anerkennungen gibt es ja nicht mehr ... aber letztendlich musst du auf die verbindliche Prüfung der BR warten, die diese anstellt, wenn die Schule den Besetzungsvorschlag macht. Man kann da im Vorfeld Erkundigungen einziehen ... auch die Schule ... sollte man in nicht eindeutigen Fällen auch tun ... aber verbindliche Aussagen kommen da nicht.